

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT SCHEIBBS

Fachgebiet Forstwesen
3270 Scheibbs, Gürtel 27



Bezirkshauptmannschaft Scheibbs, 3270

An alle
Gemeinden des Verwaltungsbezirkes
Scheibbs
z.H. de(r)s Bürgermeister(in)s

Bezirksbauernkammer Scheibbs
Kapuzinerplatz 4
3270 Scheibbs

SBL1-A-2320/006
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: forst.bhsb@noel.gv.at
Fax: 07482/9025-38611 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

(0 74 82) 9025

Durchwahl

Datum

Dipl.-Ing. Gernot Kuran

38629

17. April 2025

Betrifft

Waldbrandbekämpfung - Einsatzpläne

Sehr geehrte Damen und Herren!

Von der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs ergeht zum Thema Waldfachplan und Waldbrandbekämpfung folgende Information:

Das sich ändernde Klima erhöht aufgrund der immer länger werdenden Trockenperioden die Waldbrandgefahr auch im Bezirk Scheibbs. Derzeit erfolgt daher im Rahmen eines Projektes des Gemeindeverbandes für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Scheibbs (GVU Scheibbs) in Abstimmung mit der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs als Forstbehörde die Erstellung einer Einsatzkarte für die Waldbrandbekämpfung im gesamten Bezirk Scheibbs. Ziel dieses Planes ist es, die vorhandenen Forststraßen und anderen Infrastrukturen zu erfassen, um im Falle eines Waldbrandes möglichst effektiv Bekämpfungsmaßnahmen setzen zu können.

Die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren des Verwaltungsbezirkes Scheibbs werden durch die Bezirkshauptmannschaft Scheibbs als Forstbehörde mit der Durchführung von Erhebungen als Grundlage für die Erstellung des Waldfachplanes „Operative Einsatzplanung Waldbrandbekämpfung“ betraut. Zu diesem Zweck werden ab Mitte Mai

2025 im Rahmen der Einsatzvorbereitung Waldgebiete begangen, sowie Forststraßen und Traktorwege mit Feuerwehrfahrzeugen befahren.

Die Erheber müssen dem Aktivstand der jeweiligen Feuerwehr angehören und haben sich im Zuge ihrer Tätigkeit durch ihre Feuerwehruniform kenntlich zu machen. Das Befahren hat ausschließlich mit Feuerwehrfahrzeugen zu erfolgen, um die Befahrbarkeit mit unterschiedlichen Fahrzeug-Kategorien (z.B. Kurvenradien für Tanklöschfahrzeuge) einstufen zu können.

Die konkreten Erhebungstermine sind von den Feuerwehren mit den Grundeigentümern und mit allenfalls betroffenen Eigenjagdberechtigten zu koordinieren, damit betriebliche Abläufe nicht gestört werden. Die Erhebungen sind jedenfalls außerhalb der Dämmerungs- und Nachtzeiten durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bezirkshauptmann
Mag. H ö f e r